



**GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE AARBERGEN**  
**Rathaus Aarbergen – Kettenbach**

Kettenbach - Michelbach - Hausen - Rückershausen - Panrod - Daisbach



(fd-Nr. 203)

*Wir von der Aar.*

**Zentralregister**

Eing.: 24. JUNI 2009

Gesch.-Z.: \_\_\_\_\_

Anl.: \_\_\_\_\_

Dok.-Nr.: \_\_\_\_\_

Der Gemeindevorstand • Rathausstr. 1 • 65326 Aarbergen

Fachbereich: 2-Gemeindeentwicklung / Liegenschaftsmanagement

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,  
 Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
 Referat III 1  
 Mainzer Straße 80

Fachdienst: Gemeindeentwicklung und Umwelt

Ansprechpartner: **Eckhard Lemm**

Zimmer: 12

Durchwahl: (06120) 27 35

Telefax: (06120) 27 44

E-Mail: lemm@aarbergen.de

65189 Wiesbaden

Eing.: 24. Juni 2009

Nr.: ..... Anl.: 2

Sprechzeiten: Montag - Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr,  
 Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr sowie  
 Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr,  
 Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr und  
 Donnerstag 13.30 bis 15.00 Uhr

Steuernummer: DE113823251 (FA Bad Schwalbach)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:

Unsere Zeichen: 65326 Aarbergen, 22.06.2009  
 142-05-01

**Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen**

1. Maßnahmenprogramm Hessen, Entwurf 22.12.2008
2. Bewirtschaftungsplan Hessen, Entwurf 22.12.2008
3. Strategische Umweltprüfung zum hessischen Maßnahmenprogramm für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

**Offenlage der Unterlagen vom 22.12.2008 bis 22.06.2009**

**hier: schriftliche Stellungnahme der Gemeinde Aarbergen**



140000047383

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten zunächst darauf aufmerksam machen, dass die offen gelegten Unterlagen zwar in verschiedenen Behörden zur Einsicht vorgelegen haben bzw. auch im Internet eingesehen werden konnten, aber aufgrund des erheblichen Umfangs und der zahlreichen Einzeldokumente mit unzähligen Abkürzungen und Querverweisen sowie der unübersichtlichen Präsentation in der Homepage war eine gesamtheitliche Durchsicht und Prüfung durch eine kommunale Verwaltung nicht möglich. Weiterhin sind insbesondere die konkret gemeindespezifischen Maßnahmen im Internet nur schwierig zu ermitteln.

In Anbetracht der Bedeutung der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hätten wir es für mindestens angemessen gehalten, dass jeder Kommune eine Zusammenfassung aller vorgesehenen Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes vorgelegt wird. Die Art und Weise des Beteiligungsverfahrens halten wir deshalb für unzureichend.

Nach Durchsicht des Maßnahmenplanes mit den verknüpften Datenbankinformationen kommen wir zu nachfolgendem Ergebnis:

Das Gemeindegebiet Aarbergen ist dem Bearbeitungsgebiet Mittelrhein zugeordnet, mit den Aar/Taunusstein (DEHE 2588.2) sowie Palmbach (DERP 258880000 0).

**Konten der Gemeindekasse:**

Nassauische Sparkasse Aarbergen-Kettenbach  
 (BLZ 510 500 15) Kto.-Nr.: 427 004 112  
 IBAN: DE19 5105 0015 0427 0041 12  
 BIC: NASSDE55

vr bank Untertaunus eG Aarbergen  
 (BLZ 510 917 00) Kto.-Nr.: 3 050 009  
 IBAN: DE27 5109 1700 0003 0500 09  
 BIC: VRBUDE51

Telefon: (06120) 270  
 Telefax: (06120) 2744

E-Mail: info@aarbergen.de  
 Internet: www.aarbergen.de

## A. Vorgeschlagene Maßnahmen: Struktur

### A. I Wasserkörper Aar/Taunusstein

Betroffen in diesem Wasserkörperbereich ist in Aarbergen der komplette Verlauf der Aar sowie des Aubaches. Als Maßnahme Nr. 65914 steht die Strukturaufwertung für den Aubach im Bereich des Passavant-Geländes im Vordergrund. Als Maßnahme Nr. 65968 ist ein Hindernis zu beseitigen und die Durchgängigkeit des Aubaches wieder herzustellen. Als Maßnahme Nr. 65800 ist die natürliche Entwicklung der Strukturgüte der Aar mit Nebengewässern vorgesehen. Als Maßnahme Nr. 65778 sollen Flächen im Bereich Aar und Nebengewässer zu Verfügung gestellt werden. Als Maßnahme Nr. 65836 ist eine Aufwertung der Aar im Bereich des Passavant-Geländes vorgesehen. Weiterhin sind im Bereich des Aubaches 2 punktuelle Strukturmaßnahmen vorgesehen und im Bereich der Aar nach Rückerhausen 2 punktuelle Strukturmaßnahmen und im Bereich zwischen Michelbach und Kettenbach 3 punktuelle Strukturmaßnahmen.

#### **Stellungnahme der Gemeinde Aarbergen:**

**Die Gemeinde Aarbergen wird in einer weitergehenden Planung prüfen inwieweit die angestrebten Maßnahmen umgesetzt werden können und welche Flächen für diese Maßnahmen zukünftig verfügbar sein können.**

Als zusätzliche Maßnahme im Bereich der Aar ist die Durchgängigkeit im Bereich Neumühle, Zimmermanns Mühle, Schiesheimer Mühle und Passavant wieder herzustellen. Hier bestehen Wasserrechte und die Aar fällt hier teilweise trocken, so dass die Durchgängigkeit sehr stark eingestellt ist.

An den Uferändern der Aar stellt die Neophytenentwicklung ein großes Problem dar (Japanischer Knöterich). Die Bekämpfung dieser Neophyten an der Aar ist als gesonderter Maßnahmenpunkt aufzunehmen. Diese Maßnahme soll öffentlich gefördert werden.

### A. II Wasserkörper Palmbach

Strukturmaßnahmen sind hier unterhalb der Ortslage Kettenschwalbach bis zur Gemarkungsgrenze festgelegt. Als Maßnahme sollen hier Randstreifen am Palmbach entwickelt werden (Nr. 65158) sowie die Entfernung von Sicherungsmaßnahmen (Ausbau, Befestigung) (Nr. 65162) erfolgen.

#### **Stellungnahme der Gemeinde Aarbergen:**

**Die Gemeinde Aarbergen prüft derzeit gemeinsam mit der Gemeinde Hünstetten die Realisierbarkeit des Palmbachstausees. Im Rahmen der weitergehenden Untersuchungen zum Palmbachstausee dürfen die vorgeschlagenen Gewässermaßnahmen keinesfalls der Realisierbarkeit des Palmbachsees entgegen gehalten werden.**

### A. I bis A. II Generelle Stellungnahme

Wie auch aus einer tabellarischen Zusammenstellung der ausgelegten Unterlagen hervorgeht, ist die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen mit einem erheblichen Kosten- und Investitionsaufwand verbunden. Das Land Hessen muss diese Kosten über die Zuweisung von Fördermitteln weitestgehend übernehmen. Eine Hundertprozentförderung ist anzustreben. Die Gemeinde Aarbergen kann keinesfalls in Aussicht stellen, dass bei den zukünftigen Haushaltsplanungen aufgrund der allgemeinen Konjunkturkrise irgendwelche Mittel für Gewässermaßnahmen bereitgestellt werden können.

Für die Umsetzung der Maßnahmen werden Fristen angegeben. Verantwortlich für diese festgelegten Fristen ist ausschließlich der Planungsträger der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (Land Hessen). Die Gemeinde Aarbergen weist jegliche Verantwortung hierfür von sich.

## **B. Vorgeschlagene Maßnahmen: Punktquelle**

### **B. I Bereich Wasserkörper Aar/Taunusstein**

Nr. 20068, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalauswechslung und Sanierung im Ortsteil Rückershausen in Umsetzung

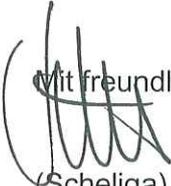
Nr. 20064, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalauswechslung und Sanierung im Ortsteil Michelbach in Umsetzung

Nr. 20066, qualifizierte Entwässerung im Misch- und Trennverfahren, Kanalauswechslung und Sanierung im Ortsteil Kettenbach in Umsetzung

### **Stellungnahme der Gemeinde Aarbergen:**

**Wie aus der Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen für Punktquellen des Entwurfes zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen hervorgeht, hat die Gemeinde Aarbergen für alle Ortsteile eine qualifizierte Entwässerung im Trenn- bzw. Mischsystem in Angriff genommen.**

Mit freundlichen Grüßen



(Scheliga)  
Bürgermeister